



Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Kreistag, PF 2580, 32382 Minden

An den Landrat
des Kreises Minden-Lübbecke
Herrn Dr. Niermann

Kreistagsfraktion

Portastr. 13 / Kreishaus
32382 Minden
Telefon: 0571/807-21130

Email:
DieGruenen.KT@ minden-luebbecke.de

14.11.2017

Antrag zum Artenschutz Rückgewinnung von grünen Wegeseitenstreifen

Sehr geehrter Herr Dr. Niermann,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen den folgenden Punkt in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages zur Beratung und Beschlussfassung und zur Vorberatung im BEUV aufzunehmen.

Rückgewinnung von grünen Wegeseitenstreifen

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt ein Konzept zu erstellen, in dem die kreiseigenen Wegeseitenstreifen überprüft werden. Dabei sollen die Wegeseitenstreifen konzeptionell in der Biodiversität betrachtet werden und bei unbefugter Nutzung für die Natur zurückgewonnen werden.

Die Kreisverwaltung wird gebeten in Kontakt mit den Städten und Gemeinden des Kreises sowie mit dem Landesbetrieb Straßen NRW zu treten mit dem Ziel, dass diese ebenfalls überprüfen, ob ihre Straßenbegleitflächen unbefugt bewirtschaftet werden und falls ja, dass die Flächen aus ökologischen Gründen als Blühstreifen zurückgewonnen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt die im Katasteramt vorhandenen digitalen Datensätze und Karten den Städten und Gemeinden und auch dem Landesbetrieb Straßen NRW zur Verfügung zu stellen, sowie mit der Landwirtschaftskammer die Herausgabe der InVeKoS-Daten zu verhandeln.

Begründung:

Der Kreis Minden-Lübbecke hat ca. 330 ha Straßengrundstücke mit straßenbegleitenden Randflächen, die nicht versiegelt sind. Diese Flächen könnten ein wichtiger

Lebensraum für Insekten, Vögel und Kleinstlebewesen sein, wenn diese Streifen als Blühstreifen eine wertvolle Pflanzenvielfalt aufweisen.

In unserer von Ackerbau und Viehzucht dominierten Kulturlandschaft sind Straßen- und Wegerandstreifen wie auch Feldraine so etwas wie kleine Oasen der Wüste geworden. Ungeachtet der Tatsache, dass Landwirte die Bereitschaft zeigen, an ökologisch ausgerichteten Förderprogrammen wie Vertragsnaturschutz teilzunehmen, kann der Verlust wertvoller Arten bisher nicht verhindert werden. Der ständig wachsende ökonomische Druck auf die Landwirtschaft, führt zur Bearbeitung der Felder mit immer größeren und leistungsfähigeren, schweren Maschinen und in vielen Fällen zu einer allmählichen Überackerung der ausgewiesenen Begleitflächen.

Umso wichtiger ist es deshalb, innerhalb der Kulturlandschaft die Wegeseitenstreifen, Graswege, Böschungen und Grabenbereiche u.a. an Bachläufen als Lebensräume für die verschiedenen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. Damit werden Grundlagen für eine Biotopvernetzung geschaffen. Die Städte und Gemeinden, der Kreises Minden-Lübbecke und andere Grundstückseigentümer der „öffentlichen Hand“ stehen deshalb in der besonderen Pflicht, sich für den Erhalt der Artenvielfalt und der ökologischen Aspekte auf den ihnen gehörenden Grundstücken einzusetzen.

Um den Prozess näher zu erläutern möchten wir auf das Beispiel aus dem Kreis Soest verweisen (siehe auch in der Anlage der Fachartikel aus der Zeitschrift „Natur in NRW“ 1/15 unter der Überschrift „Rückgewinnung von grünen Wegen und Wegeseitenstreifen“).

Der Kreis Soest hat mit Unterstützung des Landschaftsbeirates und des Ausschusses für Natur- und Landschaftsschutz eine Überprüfung durchgeführt, inwieweit öffentliche Flächen von privaten Grundstückseigentümern mitbewirtschaftet werden. Erklärtes Ziel ist es, innerhalb der intensiv genutzten Agrarlandschaft wenigstens die Wegeseitenstreifen, Böschungen oder Grabenbereiche als Lebensräume für die verschiedenen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und bei unbefugter Nutzung gegebenenfalls für die Natur zurückzugewinnen. Über eine digitale Auswertung wurde die Überackerung öffentlicher Flächen sichtbar.

Auch der Kreis Düren und der Kreis Herford arbeiten an dem Projekt Rückgewinnung von grünen Wegen und Wegeseitenstreifen. Als Ergebnis der digitalen Auswertung wurden im Kreis Soest bei circa 200 Hektar der kommunalen Flächen kreisweit eine Überschneidung festgestellt. Diese Feststellung ist zunächst nur als bloßer Hinweis darauf zu verstehen, dass bei den betroffenen Grundstücken Aufklärungsbedarf besteht, ob hier unbefugt bewirtschaftet wird.

Auch für den Kreis Minden-Lübbecke sollten wir nach Auswertung der digitalen Datensätze und Begleitung in den entsprechenden Gremien dieses Projekt im Sinne des Artenschutzes durchführen und entsprechende Abstimmungsgespräche unter anderem zwischen den Städten und Gemeinden, den Naturschutzverbänden, der Biologischen Station, der Landwirtschaftskammer, dem landwirtschaftlichen Kreisverband und dem Landbetrieb Straßen NRW führen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Cornelia Schmelzer
Fraktionssprecherin

Petra Walter-Bußmann
Geschäftsführerin